

Bekleidungsgewerfschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 11

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsschluß
5 A.Montags vor dem Erscheinungstag. Für Nichtmitglieder nur durch die Geschäftsstelle
zu bezahlen. Preis 1.— Mark für das zweite Jahr

Köln, den 4. Juni 1927
Geschäftsstelle Denoer Wall 9 / Ferne. West 57 259

Anzeigenpreis für die geschäftige Zeit 10 Pfennig.
20 Pfennig. Stellungnahme und Anzeige sollen
die Wahrheit. Anzeigennahme nur gegen Voraus-
zahlung. Geldsendungen: Postfach 100 Köln

24. Jahrg.

Zur Frage der Lehrlingshaltung im Maßschneidergewerbe

Es gibt kaum eine brennendere Frage für das Maßschneidergewerbe, als die der Lehrhalsbildung. Dafür muß man feststellen, daß derselbe noch viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Überwiegend hat die Presse der Gewerbeverbände sich mehr mit der Frage der Lehrlingshaltung beschäftigt, als die der Arbeitgeber. Und doch wäre es in erster Linie Aufgabe der Arbeitgeber, das Problem einmal ganz resolut anzupacken und die notwendigen Folgerungen aus den gewonnenen Erkenntnissen zu ziehen. Reden und schreiben über die Frage schafft allein keine Besserung. Es muß gehandelt werden, und zwar recht bald, wenn das Gewerbe nicht unermeidliche Schäden nehmen soll. Sehr viel ist schon versäumt worden. Es wird Jahre dauern, die schon eingetretenden Schäden wieder zu befreien. Auch dann, wenn jetzt endlich einmal im Arbeitgeberlager der Frage ernstlich zu Gehör gerückt wird.

Gewiß wird das Problem auch in der Presse der Arbeitgeber erörtert. Was wir da finden, sind jedoch meist schwierige Berichte, die Arbeitgeber auf die Notwendigkeit der Einschränkung der Lehrlingszahl hinzuweisen. Praktischen Maßnahmen die beweisen, die Lehrlingsziffern wesentlich herunterzudrücken, gegenüber man noch kaum irgendwo. So hat auch die "Kundschau" in ihrer Nummer 20/1927 die Frage wieder einmal angeknüpft, ohne praktische Vorschläge zu machen, wie die Frage gelöst werden soll. Sie schreibt:

"In der letzten Zeit konnte man in vielen Fachzeitungen, ja in der Tagespresse mancherlei Ausschreibungen lesen, die sich mit der um Ostern erfolgenden Einstellung der Schulentlassenen als Lehrlinge in irgend einem Gewerbe befassen. Zweifellos ist die Frage der Lehrlingseinstellung wie für jeden Beruf so auch für unser Gewerbe von mannigfachen Gesichtspunkten aus von besonderer Bedeutung. Mit dem Wert darauf zu legen, daß man das züchtige Material bekommt, geistig und körperlich gesunde Knaben und Mädchen, die eine besondere Neigung und eine ausgesprochene Eignung für das Schneiderhandwerk besitzen. Entscheidender Wert muß ferner heute der Berufsstand auf die Zahl der einzustellenden Lehrlinge legen, eine Zahl, die sehr klein ist angesichts der heutigen Lage im Schneiderhandwerk und der daraus zu folgernden Aussicht für das spätere Unterkommen der Jugendlichen in dem erlernten Beruf. Es ist also schon richtig, wenn alle die, denen das Wohlgehen der Berufsangehörigen und die Sorge um unsere Jugend am Herzen liegen, sich mit Ernst und Verständnis an die Frage heranmachen, wie soll es werden, welcher Rat ist der beste."

Kaum jedoch hat man sich in der letzten Zeit mit diesem Zeitpunkt beschäftigt, der gleichfalls in diesen Wochen eingesetzt ist, die Beendigung der Lehrzeit durch Abschluß der Gesellenprüfung. Bleibt doch sich niemand so recht daran getraut, die Frage zu beantworten, was soll mit all denen geschehen, die jetzt die Prüfung abgelegt haben? Es hat aber wirklich keinen Zweck, vor dieser Frage die Augen zu verschließen, an ihr vorbeizugehen. Dem, der es gut meint mit unserem Berufstand, muß sich angesichts der Riesenzahl ausgelernter Lehrlinge der beschworende Mahnruf auf die Lippen drängen: Sorgt endlich die Lehrlingshaltung ein, wenn ihr euch nicht euer eigenes Grab schaufeln wollt. Wieviel der Ausgelernten kommen denn eigentlich unter, wieviel dieser Jungen und Mädchen finden eine Stelle als Gehilfe? Wer wissen es doch, daß die Zahl verschwindend gering ist. Ist das wirklich der Weisheit letzter Schluss, die Lehrlinge einer Gelehrtenprüfung zuzuführen, die mehr oder weniger gut bestanden wird und sich dann nicht mehr um sie zu kümmern, soll nur der Platz geräumt werden, damit ein neuer Lehrling diesen Platz einnehmen kann? Was ist denn die Folge? Man wird selbständig und diese Selbständigkeit ist für den ganzen Beruf ein Glück. Sollten nicht doch alle Kräfte des Berufstandes, der Organisationen darauf gerichtet sein, dafür zu sorgen, daß die Ausgelernten wenigstens eine Zeitlang weiter beschäftigt werden und einmal auf die Neuinstellung eines Lehrlings verzichten wird? Gewiß mit diesen Erwägungen allein ist das ganze Problem nicht gelöst. Es ist noch sehr viel dabei zu berücksichtigen: Die Arbeitsmarktlage, die Befreiungen des Staates und der Gemeinden, Schulen eingerichteten und die damit verbundene Ge-

sicht der Ausbildung des Prinzipiell der Meisterlehre u.v., das sind alles Dinge, die in den Kreis der Betrachtungen gezogen werden müssen, welche man dieses Thema einschließlich behandeln.

Damit verläßt der Artikelsschreiber das Thema und wendet sich einer anderen Frage zu. Gewiß sind die zitierten Ziffern nicht wertlos. Wir unterschreiben sie Wort für Wort. Aber die Erörterung des Problems allein genügt uns nicht. Wir wollen mehr sehen. Warum gehen die Innungen nicht daran, einmal für das ganze Reich festzustellen, wieviel Gehilfen bzw. Gehilfinnen in der Herren- und Damenschneideret beschäftigt werden und wieviel Lehrlinge auf die Zahl der Gehilfen entfallen? — Hat man die Zahlen, so ist leicht zu errechnen, wieviel Lehrlinge alljährlich eingestellt werden dürfen, um einerseits die Nachfrage nach Gehilfen zu befriedigen und andererseits zu vermeiden, daß eine große Anzahl Ausgelernter beschäftigungslos bleibt. Die Innungen allein haben es in der Hand, die Zahl der Lehrlinge zu regulieren. Tun sie es nicht, lassen sie die jetzigen Zustände der planlos Lehrlingslückerei weiterlaufen, so trifft sie die Schulden an den sich aus der Unterlassung ergebenden Schäden. Die Angelegenheit ist so ernst, so dringend, daß keine Zeit mehr verloren gehen darf.

Unser Verband hat in den letzten Wochen Erhebungen über die Zahl der im Maßschneidergewerbe beschäftigten Gehilfen und Gehilfinnen, die Zahl der Lehrlinge im Gewerbe und über die Vergütungssätze, die an die Lehrlinge gezahlt werden, voranstaltet. Die Erhebungen könnten sich natürlich nur auf die Orte erstrecken, wo wir Ortsgruppen unterhalten. Ein lückenloses Material kann, wie schon ausgeführt, nur von den Innungen beigebracht werden. Immerhin liegen uns die Zahlen aus einer größeren Anzahl Groß- und Mittelstädten vor. Und diese Zahlen bestätigen die Ausführungen der "Kundschau", daß die Zahl der vorläufig in das Gewerbe aufzunehmenden Lehrlinge außerordentlich klein gehalten werden muß, wenn nicht ein großer Teil der Ausgelernten entweder wieder für das Gewerbe verloren gehen, oder aber durch allzufrühes Selbständigen werden das Ansehen des Maßschneidergewerbes untergraben soll. Die vorliegenden Zahlen geben ein sehr unerfreuliches Bild. Es würde unseres Erachtens noch düsterer sein, wenn wir die Kleinstädte und das Land hätten mit erfassen können. Bekanntlich werden in den Kleinstädten und auf dem Lande verhältnismäßig die meisten Lehrlinge ausgebildet.

Nach unseren Feststellungen entfallen in der Herrenschneideret auf je 100 Gehilfen 42 Lehrlinge und in der Damenschneideret auf je 100 Gehilfen bzw. Gehilfinnen sogar 98 Lehrlinge. Diese Ziffern muß man auf sich wirken lassen, um sie richtig würdigen zu können. Sie sind ein Beweis dafür, daß die Zahl der Lehrlinge viel zu groß ist.

Legen wir in der Herrenschneideret eine durchschnittliche Lehrzeit von 3 Jahren und in der Damenschneideret von 3 Jahren zu Grunde, und nehmen wir weiter an, daß in der Damenschneideret aus den verschiedensten Ursachen heraus 50 Prozent der Ausgelernten in den ersten Jahren nach der Lehre den Beruf freiwillig wieder verlassen, so ergibt sich folgendes: In der Herrenschneideret müste im Verlaufe von 8, höchstens 9 Jahren die Gehilfenschaft vollständig ausgewechselt werden, wollte man alle Ausgelernten als Geselle unterbringen. In der Damenschneideret ständen nur 6 Jahre für diese Auswechselung zur Verfügung, selbst unter der Annahme, daß 50 Prozent der Ausgelernten den Beruf sowieso wieder verlassen. Daß eine solche Auswechselung praktisch nicht vor sich geht, auch gar nicht vor sich gehen kann, wird jedem einleuchten.

Wo bleiben nun die jungen Leute, wenn sie als Geselle nicht unterkommen? — Die "Kundschau" trifft den Nagel auf den Kopf, wenn sie schreibt: "Man wird selbständig und diese Selbständigkeit ist für den ganzen Beruf ein Glück.

Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, so sind die von uns gesammelten Zahlen ein treffender Beweis dafür, daß es so nicht weitergehen kann. Entweder die Innungen machen endlich Ernst mit der Einschränkung der Lehrlingszahl oder man sagt selbst den Ast ab, wo man drauf sieht! Die Innungen würden sich auch nichts vergeben, wenn sie die von uns schon so oft angeregte Arbeitsgemeinschaft mit den Gehilfenvverbänden in der Frage bilden würden. Die Frage ist es wert, daß sich die Besten aus dem Berufe damit beschäftigen und sie zu lösen versuchen!

Noch kurz einige Bemerkungen bezüglich der Vergütungssätze für Lehrlinge. Wir legen hier wieder die Ziffern zu Grunde, die wir statistisch feststellten. In der Herrenschneideret wird nur an einigen Orten im ersten Viertel- oder Halbjahr der Lehre keine Vergütung gezahlt; in der Damenschneideret trifft dies für eine größere Anzahl von Orten zu. In einigen Orten wird selbst im zweiten Halbjahr keine Vergütung gezahlt. Allgemein gesehen finden wir, daß die Vergütungssätze bei außerordentlich mager sind. Nur einige Orte machen eine rühmliche Ausnahme. Um Durchschnitt werden nach unseren Feststellungen nachstehende Vergütungssätze pro Woche gewählt:

Herrenschneideret:

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. Halbjahr
1,53 1,87 2,84 3,31 4,55 5,44 7,32 Reichsmark

Damenschneideret:

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. Halbjahr
1,28 1,51 2,18 2,70 3,74 4,42 6,57 Reichsmark

Diese Sätze sind, wie schon bemerkt, außerordentlich mager. Sie können in vielen Fällen kaum als eine Entlastung des zum Unterhalt des Lehrlings Verpflichteten angesprochen werden. Wir sind der Auffassung, daß die Lehrmeister und Lehrmeisterinnen sehr wohl in der Lage sind, höhere Vergütungssätze zu zahlen. Dabei gehen wir von dem Gedanken aus, daß es doch früher üblich war, den Lehrlingen freie Rost und vielfach auch Logis zu gewähren. Die heutige üblichen Sätze reichen bei weitem nicht zur Deckung der Kosten für Rost und Logis aus.

Sollte nicht auch das verhältnismäßig gute Geschäft, das die Lehrmeister und Lehrmeisterinnen bei der Lehrlingsausbildung machen, ein zu starker Anreiz sein, immer und immer wieder Lehrlinge über das normale Maß hinaus einzuführen? — Auch diese Frage ist wert, daß sie geprüft wird. Es kann auf die Dauer nicht angehen, daß einzelne Handwerksmeister sich durch die Lehrlingshaltung bereichern und schließlich durch eine Überzahl von Lehrlingen das ganze Gewerbe Schiffbruch leidet.

Entproletarisierung)

Proletarier sind Massen, die materiell nichts haben und geistlich-kulturell nichts sind, deren Lebenshaltung äußerst niedrig, deren Einkommen höchst unsicher, deren Willensschwäche, und deren Einsicht gering ist. Von den anderen Schichten werden sie verachtet, politisch sind sie entzweit, für den Staat sind sie eine Last. Solche Massen hat es wohl immer in der Geschichte bei den einzelnen Völkern gegeben, freilich nach Umfang und in etwa auch nach Charakter verschieden.

Bei uns entstand im 19. Jahrhundert die Schicht der Lohnarbeiterchaft. Sie erreichte bald Millionenzahl. Um die Mitte des vorletzten Jahrhunderts und darüber hinaus war ihre Lage in wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Beziehung so schlecht, daß man sie wohl im Hinblick auf den Durchschnitt als Proletarier bezeichnen könnte, wie es mit internationaler Wirkung im kommunistischen Manifest geschah: Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

Seitdem hat sich die Lage der Arbeiterschaft bedeutend zu ihren Gunsten verändert. Politisch ist sie gleichberechtigt, wirtschaftlich ist es weitestens so weit, daß kein Mensch mehr in Ernst beispielswise das "eine Kohnsge" zu vertreten wagt, kulturell hat sie sich sicherlich in den äußeren Formen und in der Berufsbildung gebessert, geistlich-kulturell steht sie noch weit zurück (die geistliche Stellung hängt mindestens ebenso sehr wie die wirtschaftliche von Machtausübung ab), wird aber immerhin weit höher gewertet als noch vor einem Menschenalter. Tatsächlich: Die Bezeichnung "Proletarier" ist geblieben. Nicht so sehr, weil es einen bestimmten sozialen Zustand

* Entnommen dem Jahrbuche 1927 der christlichen Gewerkschaften.

Echtes ehren, Schlechtem wehren.

in demselben Maße wird es bürgerlich werden. Arbeiterschaften, weil stärker in ihm Millionen von Arbeitern die Sehnsucht nach dem Gegenentwurf sich Lohn macht: Die Sehnsucht nach der Entproletarialisierung. Man will weiter hinaus aus der als proletarisch oder proletarisähnlich ei' jüdischen Lebens-, Gesellschafts- und Kulturlage.

Dieses Streben ist an sich nicht nur berechtigt, sondern auch wünschenswert. Aber es ist nur mit großer geistiger Anstrengung und unter materiellem Opfer zu erreichen.

Geistige Anstrengung! — Dazu gehört vor allem das Ringen um starke Erkenntnis der Ziele, die die Gewerkschaften wie die soziale Bewegung in ihrer Gesamtheit sich lehnen. Dazu gehört zweitens die Stärkung des eigenen Willens, an diesen Zielstellungen aktiv mitzuwirken; dazu gehört drittens das unablässige Bemühen, sich selbst und seine Umgebung innerlich zu vervollkommen. Die Entproletarialisierung der Seele soll niemandem als Geschenk in den Schoß, auch wenn die Sozialisierung den Menschen alle jene Vorteile brachte, die ihm (allerdings sehr spärlich gewordenen) unbedingten Anhänger von ihr erwarten, so müsse dennnoch die soziale Entproletarialisierung, also die Entstaltung der Gestaltungskraft des inneren Lebens von jedem selbst vorgenommen werden, und zwar unter Mühen. Wer diese Mühen scheut, wer glaubt, sich im Handumdrehen „das bishaben Bildung“ anzneigen zu können, wenn er nur die nötigen Mittel dazu habe, verkennt nicht nur das Wesen der Bildung, sondern sogar die geistige Schwierigkeit des Erwerbes von Wissen. Die reale Bildungsfähigkeit ist das Leben und die Schule sieht eben offen. Wer in den Lebensbezirk Familie, Betrieb, Nachbarhaft, Gemeinde, Staat fördernd wirkt, und das durch auch selbst sich einflößiger und läufiger macht, der entproletarisiert sich und seine Umgebung, mag er auch material nicht gut gestellt sein.

Neben dieser geistig-geistlichen Entstaltung aus eigener Kraft (gewiss unter Benutzung des von anderen bereits geleisteten) muss eingesetzen die weitere materielle Entproletarialisierung. Das Ziel muss sein, den Arbeitern kostspiel Entlastung an Schweiß, Halt und Unfaulheit der Arbeit, um so viel tägliche, freie Zeit und so viel Freizeit zu geben, ihm ferner so viel Lohn zuzuwenden, daß er seine Kräfte nicht vorzeitig verbraucht, daß ihn der Charakter seiner Arbeit nicht herunterzieht, daß er sich körperlich erholen und geistig fortpflanzen kann, und daß er darüber hinaus sich noch ein kleineres oder größeres Kapital ersparen kann. Dieses Ziel ist erreicht, wenn es tatsächlich nur durch strengen gewerkschaftlichen Zusammenschluß, durch unmittelbare gewerkschaftliche Aktionen und durch mittelbare Einwirkung auf den Staat zwangs Erweiterung seiner sozialpolitischen Tätigkeit in dem genannten Ziele möglich. Wer die Entwicklung, die die deutsche Arbeiterschaft in den letzten vierzig Jahren genommen hat, kennt, muß an ihrem weiteren Aufstieg glauben. Der Einwand, die Wirtschaft könne eine solche Belastungⁿ nicht tragen, wird dadurch nicht zwingender, daß er seit dem ehemaligen Einjahr der staatlichen Sozialpolitik und der gewerkschaftlichen Selbstorganisation bei jedem weiteren Schritte, der von diesen Seiten zur Befreiung der Arbeiterschaft getan wird, in älter oder neuer Singult wiederholt wird. Nebenbei gibt es, auf längere Sicht gesehen, ein gutes Merkmal dafür, was die Wirtschaft vertragen kann: der Lagus. Blüht er — bei seifer Währung — bei den Bevölkernden, so ist die Wirtschaft noch tragfähiger; dabei darf freilich nicht vergessen werden, daß auch die großen Massen übler Lagus (in ihrer Art) zum Schaden ihres Gesamtwohls treiben können. Erst dann, wenn bei durchschnittlicher materieller Lebensführung aller Beteiligten und voller Ausübung

Die Erkenntnis!

Noch nie habe ich überlegt und bedacht:
Wer hat die den Lohn in die Höhe gebracht?
Wer hat die verfügt die Arbeitsteile,
Für dich gekämpft in so manchem Streit?

Wie oft war es Zeit
Schon aus Danachheit
Kost mitzutun — ich stand beiseite!

Sag manches Mal rief das Gewissen mir zu:
Dein Handeln ist unrecht — ein Räuber bist du!
Du nimmtst uns deinen Reichtum mit rauher Hand,
Was er sich erkämpft in seinem Verband —

Wie oft war es Zeit —
Doch die Herzlosigkeit,
Sie lenkte mich ab — ich stand beiseite!

Das ist nun gegangen, so manches Jahr,
Und jetzt ich ein, wie töricht ich war.
Zwar hab ich ja vieles, so vieles verjüngt,
Mein halbes Leben, ich hab' es verträumt.
Zeigt hin ich allzeit
Zum helfen bereit
Dir, meinem Verband — noch ist es Zeit.

Chr. Kullmann.

der Arbeits- und Maschinenkräfte und bei Aufwendung aller Organisationskunst die Volkswirtschaft in notwendigen und nützlichen Dingen zusammenkrümpt, ist das „Untragbar“ angebrückt.

Ein anderer Einwand ist wichtiger: „Wer wird dann noch auf Arbeit geben? Wenn ich es dann noch gut genug?“ Nun, wenn dieser Einwand an sich gutrechtfertigt wäre, so hätte die bürgerliche Gesellschaft von heute recht, wenn sie sich mit allen möglichen Mitteln gegen eine weitere Förderung der Arbeiterschaft wendet, es wären die Arbeiter eben deswegen noch Proletarier, weil sie nichts anderes sein wollen und sein können. Ihr Schrei nach Lusttag wäre dann eben nur Geizkreis. Und der weitere Lusttag wäre dann tatsächlich nur unmöglich. Nichts aber gibt die Berechtigung, daß es so ist. Natürlich gibt es in der Arbeiterschaft viele Leute, die nur aus dem Anzuge der Not arbeiten. Aber gibt es die im Bürgerum nicht? Oder gibt es deren in der Arbeiterschaft seit Einführung der Versicherungen und der Arbeitslosenfürsorge sowie der Speisung der Hungerten auf öffentliche Kosten etwas mehr als in früheren Jahrzehnten, wo man diese relative arbeitslose Sicherung der Existenz nicht kannte? Ach nein, bis auf wenige Hunderttausend von 22 Millionen wollen die Arbeitnehmer keine Ruhmherren des Fleisches der anderen sein, das beweis ihre ganze Haltung. Ihr Laufen nach Arbeit in der Krise 1925 und 1926. Und sie werden sie auch noch arbeiten gehen, regelmäßig und pünktlich, wenn sie nicht Proletarisch mehr an sich haben, wie der Geschäftsmann, der Fabrikdirektor, der Lehrer, der Arzt, der Beamte, der Bauer. „Nicht mehr gut genug?“ Das kann doch nur solange gelten, zwischen seiner und der Lage der Bürgerlichen ein trauriger materieller Unterschied ist. In dem Maße, wie dieser Unterschied verwischt wird durch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, durch Kapitalbesitz und Erweiterung der Berufswelt für den Nachwuchs, in demselben Maße wird das gesellschaftliche Ansehen des Arbeiters steigen.

zu sein. Der Arbeiterbürgertum Bürgerarbeiter werden nicht nur politisch, nicht nur rechtlich, sondern auch gesellschaftlich muss er den anderen Schichten gleichgestellt sein. Er ist auf dem Wege dazu. Je höher er seinen Lohn treibt und je weiter er mit seinem Lohn umgeht, je mehr er auf sich hört und je besser er seinen Beruf erfüllt, desto eher emanzipiert er sich. Nicht-Nachlassen gewinnt!

Die Lohntheorie der Schweiz

Wenn man sich in Deutschland mit der laufstrafeigenen Wirkung guter Löhne beschäftigt, so zieht man gewöhnlich als Beispiel die Lohn- und Produktionsverhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika heran. In Amerika wird bekanntlich durch eine kluge Lohnpolitik der Arbeitgeber eine Massenlaufkraft geschaffen, die ihrerseits wieder die Produktion außerordentlich anregt, da sie gestattet, viele Güter in großen Massen herzustellen. Außerdem kommt die große Kaufkraft der amerikanischen Arbeitnehmer in der Form eines billigen Kapitalangebotes des ganzen Wirtschafts wieder zugute. Es ist daher gar nicht gleichgültig, ob größere oder kleinere Teile des Volkes einkommens der Massen der Arbeitnehmer, die Majenfüllstauft, aufzufallen, oder als Beihilfe oder Renteneintommen verbraucht werden.

Die Zeitschrift „Der Wirtschaftsdienst“ läuft in der letzten Zeit unter dem Obertitel „Stimmen zur Wirtschaftspolitik“ vor den verschiedensten Gesichtspunkten aus zu den gegenwärtig brennenden Problemen. Es ist das Verdienst von Dr. Fritz Marbach (Bern) darauf hingewiesen zu haben, daß in der Schweiz seit längerer Zeit eine ähnliche Lohnpraxis gelte wie in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Allerdings sind die Verhältnisse der Schweiz nicht augenfällig, wie in jenem Lande. Es schreibt folgendes:

Die kommerzielle Exportlage ist gegenwärtig teilweise weit zurückgeworfen. Trotzdem kann man heute, bei einer Arbeitslosenzahl von etwa 12 000 in der Schweiz wohl nicht von ernsthafter Depression sprechen, weil der Innemarkt während der Zeit intensiven Exportgedächts über Erwartungen beständig in einem Hauptzweck dieses bestreitenden Innemarktes sind die im Verhältnis zu anderen europäischen Staaten relativ hohen Löhne. Wohl sind die Löhne vor wenigen Jahren etwas abgebaut worden, aber im allgemeinen kann man gerade für die letzten Jahre sagen, daß Groß- und Kleinhändelsindexzahlen härter liegen als die (zum Teil stagnierenden) Löhne, so daß man tatsächlich eine leichte Durchschnittsreallohnzunahme in Rechnung stellen darf. Diese Reallohnzunahme in der Zeit fallenden Exports vermöchte durch ihre Anregung des Innemarktes einen Teil der Wirtschaft durch die ungünstige Außenhandelslage zugelängen Schaden aufzufangen. Hatte die Schweiz diejenigen Kräfte überborden lassen, deren Bestrebungen nach einer Voraussetzung der Lohnentfernung vor der Lebensmittelentfernung gerichtet waren, so würde sie wahrscheinlich heute von einer Krise und nicht nur von einer Depression reden müssen.“

Es ist merkwürdig, daß man diese hier geschilderten Dinge bisher in der Öffentlichkeit kaum bemerkte hat. Sie dürften aber bei der weiteren Behandlung des Problems „Gute Löhne, Steigerung der Kaufkraft, Steigerung der Produktion“ eine ähnliche Rolle spielen wie die seit Jahren in Wort und Schrift publizierten Zustände der amerikanischen Wirtschaft.

inneren Organe bei einer solchen gebüllten Haltung zusammengedrängt werden. Die Folgen kann sich jeder selbst ausmachen.

Gerade in den Berufen, wo die Arbeit fast nur in stehender Stellung ausgeübt werden kann, sollte man auf richtige Körperhaltung besondere Wert legen. Werden die Kolleginnen schweren Schaden an ihrer Gesundheit leiden, unter Umständen dauernden Sichtschaden verfallen. Unsere Kolleginnen sollten in den Werkstätten und Betrieben selbst darauf achten, daß Vorrichtungen sind, die eine thermische Er müdung verhindern. Das gehört, daß die Stühle mit Rückenlehnen versehen sind, sogenannte Hofer sind zu verwenden. Bei Handarbeit ist es notwendig, daß Fußstühle vorhanden sind, auf denen die Füße ruhen können. Sonst liegt auch bei Handarbeit die Gesäß vor, daß der Oberkörper zu viel nach vorne geneigt wird.

Es liegt im Interesse der Arbeitnehmer, aber auch im Interesse der Unternehmer, daß alles getan wird, um die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer zu schützen. Das, was wir hier anführen, ist nur ein Auschnitt aus den Fürsorgemaßnahmen, die notwendig sind. Über genügende Versorgung der Arbeitsräume, ausreichende Pausen mit der Möglichkeit, sich während derselben möglichst in frischer Luft zu ergehen, Reinhalterung der Arbeitsräume vom Staub, Vorlegegelegenheit vor Einnahme der Mahlzeiten innerhalb der Arbeitszeit usw. könnte ein besonderer Artikel geschrieben werden. Wir wollen die Fragen hier nur andeuten, um namentlich den Kolleginnen, die in diesem Gebiete ein dankbares Tätigkeitsfeld haben.

Der „Bekleidungs-Arbeiter“ als „Erzieher“

Der „Bekleidungs-Arbeiter“, das Organ des Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verbandes, hat in letzter Zeit, insbesondere in seiner Frauen-Beilage, Notizen Raum gegeben, die ein eigenartiges Bild auf die Gewerkschaften werfen, die in diesem Gewerkschaftsorgan herrscht. Es waren bisher der Meinung, Gewerkschaftsmitglieder hätten die Aufgabe, die Mitglieder der Gewerkschaft mit wirtschaftlichen Zusammenhängen vertraut zu machen, Arbeitnehmer für den Emanzipationskampf, den sie

Arbeiterinnen-Bewegung

Zwiegespräch

Künftig fragt ich meine Seele: „Seele sprich!
Möchtest du, du seist ein kleiner Sonnenengel.
Der fern von hier, in höchster Welt geboren,
Berührst zu seinem großen Reicht
In diese arme Zeitlichkeit.
Wo angstgequält er flattert hin und her,
Vorflöri zu werden sein geheim Begehr.“
„Woh!“ sprach die Seele, „hast du wohl gesagt.
Dass ich entstamme glücksreicher Sonne
Und träume manchen Traum von heiter Wonne,
Dem in dem Lande dieser Erden
Erfüllung nimmermehr kann werden!“

R. Geiger.

Schützt die Gesundheit

Das Bekleidungsgewerbe bringt manche Gefahren für die Gesundheit der in ihm tätigstesten Arbeitnehmerinnen mit sich. Diese Gefahren werden verdeckt durch das Arbeitstempo, das vielfach in den Betrieben bis zu einer außerdienstlichen Leistung gesteigert wird. In den Betrieben, jeweils sie nicht handwerklicher Art sind, wird meist in Affo gearbeitet. Die niedrigen Auflösungen wecken den Arbeitnehmerinnen Unbehagen, ein Arbeitstempo einschlagen, bei dem es fast unmöglich ist, darauf zu achten, daß der Körper durch die Arbeit nicht mehr Schaden leidet, als unbedingt notwendig ist, durch die Art der Arbeit bedingt ist. Und doch sollte jede Bekleidungsarbeiterin darauf achten, daß sie nicht mit ihrem Körper und damit mit ihrer Arbeitsskraft Raubbau treibt. Schon um ihrer selbst willen. Gefüngnis und Arbeitskraft sind für die Arbeitnehmerin ein so kostbares Gut, daß sie nicht leichtfertig damit umgehen sollte. Sie weiß doch, daß, wenn sie dem Unternehmer ihre Arbeitsskraft gespielt hat, er kein Interesse mehr für sie hat. Sie ist krank oder schwach geworden, so fragt sein Unternehmer darum, ob sie sich die Schäden im Dienst der Wirtschaft eingezogen hat. Man hat dann keine Verwendung mehr für sie. Weil dem so ist, deshalb sollten die Arbeitnehmer-

innen selbst ihr Möglichstes tun, um ihre Gesundheit zu schützen.

Ein großer Übelstand, der immer wieder beschabt werden kann, ist die übermäßig gebüllte Haltung beim



Gerade halten!
Sonst schädigst du deine
Gesundheit!

Nähen auf der Maschine. Um unseren Kolleginnen die Schäden vor Augen zu halten, die dadurch für die inneren Organe entstehen, bringen wir das Bild: „Gerade halten!“ Man wird zugeben, daß die Haltung der Maschinennäherin, wie sie auf dem Bilde gezeigt wird, im Bekleidungsgewerbe sehr oft vorkommt. Das kleinere Bild rechts gibt uns einen Einblick darin, in welcher Weise die

Schweres üben, Schönes lieben!

Sind die Konsumvereine kapitalistische Großbetriebe?

Gegenüber den Bezirksgenossenschaften und der Großgenossenschaften der Konsumgenossenschaften glauben manche Gegner den Vorwurf erheben zu können, die Konsumvereine seien kapitalistische Großbetriebe geworden. Dagegen ist festzustellen:

Unter "kapitalistisch" versteht man die Verwendung des Privateigentums zu Profitzwecken. In den Konsumvereinen haben wir es aber mit einer neuen Art von Eigentum, dem Sozialkapital, zu tun, das rechtlich zwar Privateigentum einer juristischen Person, der e. G. m. b. H. ist; gesellschaftlich gleichen aber ein demokratisches Eigentum der Verbraucher darstellt. Die genossenschaftlich zusammengeschlossene Verbrauchergemeinschaft ist zugleich Unternehmer und Abnehmer der Konsumgenossenschaft und kann daher nicht an sich selber Gewinne machen. Wirtschaft und Rechtfrechung stehen denn auch übereinstimmend fest, daß die Konsumgenossenschaften keine Gewinne erzielen, sondern für ihre Mitglieder Ersparnisse machen wollen, die sich in niedrigen Preisen und der Rückvergütung zeigen.

Die Konsumvereine sind also nicht "kapitalistisch", sondern sozial; aber sie sind vielfach wirtschaftliche Großbetriebe, namentlich im Zusammenschluß, weil der Einkauf im Großen am wirtschaftlichsten ist. Daselbst Prinzip hat sich auch der Handelshandel zu Ruhe gemacht in den Warenhäusern, Filialsystemen, Einlaufkonzernen und den gehörschaftlichen Einkaufsverbänden der Kleinhändler. Recht interessante Beiträge zur Frage der genossenschaftlichen Zentralisation bringt Jr. Klein in seiner neuen Broschüre „Unter Konsumgenossenschaftlicher Flagge“ (Verlag „Gepag“ Köln, Baenertstr. 45/47, Preis 1,50 Mark). Im Jahre 1912 als GEG (Großgenossenschaftszentrale) gegründet, betrug der Umsatz der heutigen „Gepag“ 4,9 Millionen Mark, 1914: 11,5 Millionen Mark. Nach den zum Vergleich unangängigen Ziffern der Kriegs- und Inflationsjahre vollzieht sich von 1924 ab ein schöner Aufschwung: 1924: 24 Millionen Reichsmark; 1925: 31,5 Mill. RM.; 1926: 43,2 Mill. RM. Der Umsatz ist also im Jahre 1926 gegen das Vorjahr um 36,8 Prozent und gegen 1924 um 79,3 Prozent gestiegen. Der Anteil des Eigenproduktion (Kaffeehauskonzern, Druckerei, Fleischwarenfabrik, Seifenfabrik, Zigarettenfabrik, Teigwarenfabrik) betrug 1924: 5,2 Prozent vom Gesamtumfang der Gepag; 1925: 14 Prozent; 1926: 14,6 Prozent. Unter Konsumgenossenschaftlicher Flagge, d. h. hier im engeren Sinne als Eigenproduktion mit der Gepag-Flaggenmarke, wurden dabei 1924: 4,5 Millionen; 1925: 17,4 Millionen und 1926: 34,2 Millionen Raleis umgesetzt. Die Möglichkeit der Rationalisierung auf dem Wege der genossenschaftlichen Zentralisation ist dabei noch keineswegs voll ausgenutzt.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Wirtschaft, die auch in dieser Entwicklung der Gepag zu Tage tritt, rechtfertigt gewiß die gesamte konsumgenossenschaftliche Arbeit gegenüber allen Angriffen aus Handlertektonik.

Elberfelder Wäschefabrikation

Obwohl die Organisationsverhältnisse in der Wäschebranche nicht gerade günstig sind, haben wir uns im Interesse der Freiheit zur Organisation stehenden Kolleginnen veranlaßt, den Tarifvertrag Ende des letzten Jahres zu kündigen. Wir forderten einen Überstundenzuladung für die über 48 Stunden zu leistende Arbeit (auch für Heimarbeiterinnen), klare Bestimmungen über Feriengewöhnung, für die Heimarbeiterinnen Bezahlung der Ferienlage, Garantiezahlung für Stüdarbeiterinnen, Vergütung für Arbeitsausfall im Sinne des § 616 des BGB. und ferner

Führen haben, zu schulen, die Interessen der Arbeiter gegenüber den Unternehmern zu vertreten usw. Doch es auch zu den Aufgaben eines Gewerbeausschusses gehören soll, den weiblichen Mitgliedern Unterricht darüber zu geben, wie man es machen muß, um Kinderlos zu bleiben. Die Kinderzahl zu regulieren, war uns bisher fremd. Der „Bekleidungs-Arbeiter“ scheint dies in sein Aufgabengebiet mit hineingenommen zu haben. In der Nummer 21 vom 21. Mai 1927 bringt er einen Artikel: „Die Regulierung der Kinderzahl“ worin er eine Beschreibung „Verhütung des Empfängnis“ empfiehlt. In der Besprechung des Buches werden etwa ein Dutzend Verhütungsmittel gegen die Empfängnis besprochen und auf ihren Wert oder ihre Wertlosigkeit geprüft. Der Verfasser des Buches scheint insbesondere Wert darauf zu legen, Frauen und Mädchen darüber zu belehren, wie die Verhütungsmittel am praktischsten und mit bestem „Erfolg“ angewendet werden.

Es ist uns natürlich unmöglich, Einzelheiten aus dem Artikel wiederzugeben. Wir können und wollen unseren Mitgliedern eine solche Hoffnung nicht vorsehen. Das Gelehrte genügt wohl, um zu zeigen, wes Gefahren der „Bekleidungs-Arbeiter“ ist. Besiedeln ist insbesondere der Schlüssel des fraglichen Artikels, der lautet: „Wenn auch die Meinungen über das „richtige“ Verhütungsmittel weit auseinandergehen, so ist aber doch das Studium dieser vollständig geschriebenen Broschüre empfehlenswert.“

Darüber gibt es also nach dem „Bekleidungs-Arbeiter“ kein Streit, ob die Anwendung der empfohlenen Verhütungsmittel erlaubt oder unerlaubt ist. Nach ihm kommt es nur darauf an, daß die „richtigen“ Mittel richtig angewendet werden. Die Zeitung muß ja wissen, was für den im Deutschen Bekleidungs-Arbeiterverband organisierten Kolleginnen vorsehen darf. Es ist auch möglich, sich mit dem „Bekleidungs-Arbeiter“ darüber zu streiten. Wir wissen ja im vorraus, daß wir sie mit ihm darüber einer Meinung werden können. Über der Auffassung sind wir denn doch, daß die Kolleginnen, die im Deutschen Bekleidungs-Arbeiterverband organisiert sind, sich ihrer Zeitung, die ihnen für ihr Geld gefertigt wird, ab und zu einmal etwas genauer ansehen sollten. Würden sie das tun, so müßten sie bald zu der Überzeugung kommen, daß die WAG nur in einem gesetzlichen Berufserband sein kann, wo ihre Auffassung über Sitten und Sittelichkeit geahet und nicht mit Füßen getreten wird.

Rede und Gegenrede

Unorganisierte: Der Beitrag ist mir zu hoch. Das Geld spare ich lieber; dann habe ich mehr davon.

Gewerkschafter: Lieber Freund! Du kostest eigentlich willst, daß im Leben ohne Opfer niemals Erfolg erzielt werden könnte. Das ist nunmehr insbesondere bei der gewerkschaftlichen Arbeit zu tun. Nur langjährige Verbände haben Einfluß und sind mit ihren Forderungen beachtung. Überlege doch einmal, ob Du nicht froh Deinem Sparbuch manchen Groschen auszu gibst, den Du besser für Deine Interessenvertretung opfern würdest. Und dann: Würden nicht erst die Gewerkschaften die Grundlage schaffen, damit Du überhaupt sparen kannst?

Würde Du bei Bezahlung der Betriebsbeiträge nicht viel mehr sparen können, weil wenn jeder organisiert wäre, die Löhne weit höher ließen? — Der Betriebsbeitrag verzögert sich ziemlich. Deine organisierten Kollegen handeln klüger. Sie sparen und sichern sich durch den Betriebsbeitrag die Grundlage ihrer Existenz. Daneben haben sie die Hilfe des Verbands in allen Lebenslagen. Das wird auch Dir viel weiter sein, das Dich in Zukunft nicht der Beiträge wegen vom Verbund fernhält. Erneut endlich, daß Du in Bezug auf den Kampf um den Aussatz der Arbeiterschaft nicht „Drohne“, sondern „Arbeitsbiene“ sein möchtest. Das dann handest Du pflichtbewußt gegen Deinen Stand und gegen Deine Familie!

eine Lohn erhöhung von 20 Prozent. Der Spitzelohn für Näherninnen betrug bisher 40 Pf.; die Akkordlohn war 39 Pf.

Da der Arbeitgeberverband — wie wir es gewohnt sind — die Forderungen starr ablehnte, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. In 24-stündiger Verhandlung kam eine Vereinbarung zustande, nach der die Arbeitszeit unter Vorbehalt einer anderweitigen geleglichen Regelung auf 54 Stunden pro Woche befristet bleibt. (Die gelegliche Regelung ist inzwischen erfolgt. D. B.) Die Ferien bleiben wie im Vertrag von 1925 jedoch, sodas die Forderung, daß der Stichtag von 1. Juli auf den 1. August verlegt wurde. Der Ferienanspruch beginnt jeweils am 1. Juni. Bei Entlassungen nach dem 1. April oder wenn seitens des Arbeitnehmers das Arbeitsverhältnis wegen Krankheit oder auf Grund des § 124 des G.O. gekündigt wird, ergibt die Bezahlung der Ferien anteilmäßig. Die Forderung auf Gewährung von Ferien für Heimarbeiterinnen und Überstundenbezahlung für diese wurde vom Schlichter, weil angeblich noch nicht spruchfrei, abgelehnt. Die Forderung wird wiederholt. Vereinbart wurde ferner, daß bei nachweislichem Besuch des Arztes bis zu zwei Stunden im Monat am Zeitverschwendungsverlust werden. Bei Sierbällen in der Familie (Großeltern, Eltern, Geschwister, Ehegatten und Kinder) wird der Lohn für einen Tag vergütet.

Scharf umkämpft wurde der Garantielohn für Stückarbeiterinnen. Ein Arbeitgeber erlaubte sich hierbei die geschmaußlose Bemerkung, daß durch Einführung des Garantielohnes die Faulheit geziichtet würde. Auf energischen Einpräg unseres Vertreters erklärte er dann, daß er nicht annehmen, daß bei seinen Arbeiterinnen die Wirkung eintreten würde. Aber in allgemeinen traten sie zu. Beweise hierfür blieb der Herr schuldig.

Der Lehrertrug, der bisher Bestandteil des Rahmenvertrages war und manche Schwierigkeiten rechtlicher Art mit sich brachte, wurde jetzt zuverhältnis des Rahmenvertrages neu geregelt. Die Lehrzeit wurde von drei auf zwei Jahre festgesetzt. Im zweiten Lehrjahr ist Akkordarbeit ausreichlich, wenn der Lehrling und dessen Eltern einwilligen und durch Prüfung durch drei selbständige Arbeiterinnen die Eignung des Lehrlings zur Akkordarbeit festgestellt ist.

Im Lohnkommunen wurde für Juschnelberinnen und Näherninnen eine Kürzung der Berufsjahre vorgenommen, so daß dieselben nunmehr eher Anspruch auf den Spitzelohn haben. Der Lohn wird allgemein mit Beginn der Lohnwoche, in die der 11. April fällt, um 5 Prozent und am 1. Juni um weitere drei Prozent erhöht. Das Ergebnis kann nicht bestreiten. Schuld daran sind die ungünstigen Organisationsverhältnisse. Bezeichnend ist es, daß selbst der Vorstand des Schlichtungsausschusses erklärte, in der Vorläufigkeit hätten in der Wäschebranche elende Verhältnisse bestanden. Diese hätten sich in der Nachkriegszeit etwas gebessert. (Doch nur durch die intensive Tätigkeit der Organisation. D. B.) Es müsse alles getan werden, daß der Vorläufigkeit nicht widerholt.

Ob die Arbeiterinnen aus diesem Auspruch lernen? — Es scheint bald so, als ob sie den Kämpfen der organisierten Arbeiterseite blind und taub gegenüberstünden und gar nicht einsehen könnten, daß dem rücksichtslosen Vorgehen der reaktionären Arbeitgeber nur durch engsten Zusammenschluß begegnet werden kann.

Den unorganisierten Arbeiterinnen muß von den organisierten Kolleginnen immer wieder gezeigt werden, daß die Verantwortung für die mäßigen Verhältnisse in der Branche tragen. Wir wissen, daß das Arbeitsgebot schwierig ist. Wir werden aber die Schwierigkeiten meistern, wenn alle organisierten Kolleginnen mit Mut und Ausdauer Aufklärungsarbeit für die Organisation leisten.

Wäschebranche für M. Gladbach, Rheindorf und Umgegend

Die Gewerkschaften kündigten im Januar das seit 1925 bestehende Lohnkommunen und forderten eine Lohnerhöhung von 10 bzw. 15 Prozent. Der Interessenverband der Wäschefabrikanten lehnte eine Verhandlung ab. Daraufhin wurde von den Arbeitnehmern der Schlichtungsausschuß angerufen. In einer Verhandlung am 1. April verhielten sich die Arbeitgeber wiederum ablehndend, da die Industrie eine Lohn erhöhung nicht tragen

könne, eine Lohn erhöhung nur in der Mietsteigerung eine Begründung finde und dieses für die Wäschebranche nicht in Frage käme, da mindestens 90 Prozent aller Beschäftigten ledig seien und mit der Mietsteigerung nichts zu tun hätten. Ferner müßte sich die heile Industrie umstellen, wodurch größere Unfosten entstehen. Die Gründung der Gewerkschaften ging dahin, daß wenn auch 90 Prozent ledig behauptet seien, doch auch ohne Mietsteigerung eine Lohn erhöhung am Platz sei, zumal seit November 1925 keine Lohn erhöhung erfolgt ist. Auch darf die Umstellung und Rationalisierung nicht auf Kosten der Arbeiterschaft erfolgen. Der Schlichtungsausschuß hat den Standpunkt der Gewerkschaften anerkannt und einen Schiedspruch gefällig, welcher eine Erhöhung um 5 Prozent vor sieht. Wenn nun auch dieser Spruch nicht befriedigte, so wurde er doch von den Gewerkschaften angenommen. Die Arbeitgeber lehnten den Spruch ab.

Die Gewerkschaften haben daraufhin den Schlichter angerufen, um die Verbindlichkeitserklärung zu erlangen. Am 12. Mai standen in Köln unter dem Vorstoß des Soldats Verhandlungen statt. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Löhne eine Erhöhung um 5 Prozent erfahren, rückwirkend vom 2. Mai 1927. Auch wurde die Ferienfrage geregelt.

Wenn wir nun die Frage prüfen, warum die Lohnbewegung nicht so zu Ende geführt werden konnte, wie es erhofft wurde, so liegt dieses einzig und allein daran, daß es die Arbeitnehmer dieser Branche nicht für notwendig erachteten, sich in den Gewerkschaften zusammenzutun, wie es in anderen Berufen der Fall ist. Dennoch können wir die freudige Tatsache feststellen, daß sich in letzter Zeit der größte Teil der Arbeitnehmer wieder zur Organisation gefunden hat, und wie geben der Hoffnung Ausdruck, daß auch die noch Aufzuhaltenden folgen werden. Es sind noch lange nicht alle Wünsche erledigt, und es muß unsere Aufgabe sein, an dem jetzt begonnenen Werk weiterzubauen, um auch in dieser Branche Verhältnisse zu bekommen, wie sie in den Konkurrenzberufen lange bestehen.

Austunkt in Tarifangelegenheiten wird erzielt auf den Verbandsbüros: M. Gladbach, Hindenburgstr. 155, und zwar Dienstag und Freitag, und in Rheindorf, Bahnhofshotel, Montags und Donnerstags.

Aus der Hutindustrie

Sitzung des Zentralen Schlichtungsausschusses der deutschen Woll- und Haarindustrie.

Am 14. April tagte in Berlin der Zentrale Schlichtungsausschuß für die Woll- und Haarindustrie. Von den erledigten Punkten sind zwei von besonderer Bedeutung für unsere Mitglieder, weshalb wir sie hier besonders behandeln möchten.

In ersten Fall handelt es sich um die Höhe des Überstundenzulagens für Akkordarbeiter. Es herrschte Meinungsverschiedenheit darüber, ob der Überstundenzulag von 25 Prozent auf den tarifmäßigen Stundenlohn (für Haararbeiter im 2. Lohnbezirk jetzt 60 Pf.) oder auf das Akkordlohn (Stundenlohn plus 25 Prozent) gerechnet wird. Die Berechnung ist in den Betrieben nicht einheitlich. Die Arbeitgeber vertreten den Standpunkt, daß der Zulag nur auf den tariflichen Stundenlohn zu zahlen sei, während die Arbeitnehmer unserer Meinung nach dem Sinn des Akkordlohns entsprechend auch mit gewissem Recht der Meinung waren, daß er auf das Akkordlohn berechnet werden müsse. Letztere beantragten deshalb, ihrer Ansicht gemäß zu entscheiden. Da sie dazu die Arbeitgeberseite nicht entschließen konnten, und somit Stimmengleichheit herrschte, vertief der Antrag der Ablehnung.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die tariflichen Bestimmungen nicht eindeutig klar sind. Der Wortlaut des § 10 des Mantelvertrages und des § 1 des Arbeitszeitabkommen stimmen nicht überein. Die Arbeitgeber beriefen sich jedoch auf den § 10 des Mantelvertrages und den § 3 des Lohnakkommens, die beide vom „tariflichen“ bzw. „tarifmäßigen“ Stundenlohn reden. Wenn man aber dem Sinne und Wesen des Akkordlohnfrage folgt, dann dürften doch die Arbeitnehmer im Recht gewesen sein. Folgt man der Arbeitgeberauslegung, dann bekommt der Überstundenzulag der Akkordlohnarbeiter auf seinen tarifmäßigen Stundenverdienst (Akkordlohn) nur einen Zuschlag von 19,7 Prozent. Wir bedauern deshalb, daß der Schlichtungsausschuß sich nicht für den Arbeitnehmerstandpunkt ausgesprochen hat. Der Fall dürfte bei kommender Verhandlung ähnlich zu einer Klärung der Frage geben.

Zu zweitem Fall handelt es sich um einen Streitfall bei der Firma Berlin-Gubener Hüsfabrik A.G. Abteilung Löhne. Diese hatte im Januar d. J. mit ihrer Betriebsvertretung für die Weichsulgarnitur-Akkordlohn eine Erhöhung von 5 Prozent vereinbart, während die übrigen Gubener Engros-Betriebe später 10 Prozent vereinbarten. Es wurde deshalb zunächst die Frage erörtert, ob der Betriebsvertrag ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften Akkordlöhne vereinbaren könne. Doch diese Frage wurde nicht Gegenstand der Entscheidung. Vielmehr stellte sich im Laufe der Besprechung heraus, daß die 5 Prozent nicht ausreichten, die Weichsulgarniturinnen auf den tarifmäßigen Akkordlohn zu bringen. Regnerisch ergab sich ungefähr eine Differenz von 3,5 Prozent. Der Schiedspruch lautete deshalb wie folgt:

Der Akkordlohn der Weichsulgarnituren des Betriebes der Berlin-Gubener Hüsfabrik A.G. Abt. Betriebslöhne wird von Beginn der am Freitag, den 11. März zur Auszahlung kommenden Lohnwoche ab um 3,5 Prozent erhöht.

Dieser Besluß berücksichtigt um deswillen viel sympathisches als die Ertedigung des ersten Falles, weil man hier nicht an das normale gelangt, sondern den sozialen Ausgleich sucht. Das ist wohl auch der Weg, den die sozialen Verhältnisse überhaupt zu gehen hat. Und es wäre manche Verärgerung vermieden, wenn sich hierbei die Arbeitgeber nicht an kleine Verträge klammern würden. Deshalb würde Recht bestehen, aber wie gefaßt, manche Mithilfegkeit bestellt sein.

Die Mitgliederversammlung unserer Gubener Ortsgruppe hat übrigens inzwischen zu diesen beiden Fragen Stellung genommen. Sie hat sich einstimmig in der oben gezeigten Meinung ausgesprochen.

Beim Abschluß einer Feuerversicherung,

bei unsere Mitglieder selbstverständlich nur bei unsere Deutschen Feuerversicherungs-A.-G. beantragen, wird sehr häufig der Frage, ob die Sachen bereits anderweitig versichert sind, nicht die Beachtung gewahrt, die sie verdient. Es bestehen oft zwei oder mehr Verträge über das gleiche Objekt, ohne daß die interessierten Versicherungsgesellschaften hieran unterrichtet sind. Erfüllt ein Schadenfälle klärt sich die Sache auf, und das Verhältnis dieses Umstandes zeitigt für den Geschädigten die unliebsamsten Überraschungen, sei es, daß von jeder der beteiligten Gesellschaften die tatsächliche Überhaupt abgelehnt werden oder erst nach langwierigen Verhandlungen unter den beteiligten Gesellschaften eine Einigung erzielt und dann aus Entgegenkommen eine Entschädigung gezahlt wird. Denselbige durch das Gesetz als auch durch die Versicherungsbedingungen ist dem Versicherungsnehmer die Pflicht auferlegt, den in Frage kommenden Gesellschaften von einer bestehenden mehrfachen oder Doppelversicherung unverzüglich Mitteilung zu machen. Wer sich also vor Schaden schützen will, verzahne nicht, bei einer Sachversicherung klare Verhältnisse zu schaffen und, falls er keine habe bei mehreren Gesellschaften versichert hat, diejenen der anderweitig genommenen Versicherung baldigst Kenntnis zu geben.

Die größte Gefahr für jeden Einzelnen von uns besteht jedoch, wenn bisher überhaupt keine Feuerversicherung abgeschlossen worden ist. Deshalb läuft niemand, sich von der Deutschen Feuerversicherungs-A.-G. Berlin Schöneberg (Post Friedenau), Hähnleinstraße 15a, oder einer ihrer Gesellschaften die näheren Bedingungen über den Abschluß einer Feuerversicherung kommen zu lassen!

Kauft und verkaufte Bausteinlose für unser Reichsjugendheim

Unsere Jugendbewegung ist in stetem Wachsen begriffen, sowohl was ihre äußere Tätigkeit als auch was ihre innere Geschlossenheit angeht. Für den äußeren Zusammenhalt brauchen wir dringend ein

Reichsjugendheim.

Zu diesem Zweck hat der Vorstand des Gesamtverbandes eine Mitgliederlotterie beschlossen, derenziehung am 15. November 1927 stattfindet, wo 1646 Gewinne im Werte von 15.000 Mark ausgezogen werden. Das Los kostet nur 50 Pfennige. Wer um unseren jugendlichen Nachwuchs besorgt ist, der wird gerne und freudig alles, was in seinen Kräften steht, tun, um der Lotterie zu einem vollen Erfolg zu verhelfen. Als selbstverständlich seien wir es an, daß jeder Kollege, jede Kollegin selber mindestens ein Los kauft. Über darüber hinaus müssen alle Kollegen und Kolleginnen für den Erfolg der Lotterie eintreten. Wir wissen, daß auch in diesem Falle, wo es um die Betreuung der Jugend geht, sich der alte Idealismus der christlichen Gewerkschaften voll und ganz bewähren wird. Darum kauft und verkaufte Bausteinlose. Wo sind bei unseren Ortsgruppen sofort bei der Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes zu bestellen.

Wichtige Merkmale für die Kapitalabfindung

Von der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener G. V. (Sitz Berlin N°. 18, Große Frankfurter Straße 53) wird uns geschrieben: Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene können zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes ihre Rente kapitalisieren, das heißt gleich zur Auszahlung kommen lassen. Zur Kriegerwehr und Rententberechtigte Kriegereltern ist hingegen eine Kapitalabfindung nicht möglich. Die Abfindung kann auch gewährt werden, wenn Verjüngungsverschreitung zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einem gemeinschaftlichen Bau- und Siedlungsunternehmen beitreten wollen. Zur Errichtung und Stärkung von gewerblichen oder sonstigen Gewerbebetrieben wird die Kapitalabfindung nicht genehmigt. Hierfür ist nur der Weg der Verpachtung der Rente auf Grund des § 88 RKG. gangbar, der in der Praxis jedoch nur sehr schwierig durchzuführen ist, weil meist ausreichende Geldmittel für diesen Zweck bei den Fürstengesellern nicht verfügbar sind. Verjüngungsverschreitung, die den Anspruch auf Kapitalabfindung geltend machen, müßten das 21. Lebensjahr vollendet und dürfen in der Regel das 55. Lebensjahr nicht überschritten haben. Im Höchstfalle kann die Kapitalabfindung ½ der zuverlässigen Rente und der Ortsplage betragen. Sie beträgt gemäß § 76 des RKG. ein nach dem Lebensalter getilftes Viertelzehntes des Jahresbetrages der abfindbaren Rententelle. Eine Wiederholung der Kapitalabfindung ist nur möglich, wenn bei der ersten Abfindung nicht die höchst zulässige Rente bewilligt wurde oder nach der Abfindung eine Erhöhung der Rente infolge einer Gesetzesänderung oder Verhöhnung des Dienstbeschädigungsseitens oder bei Kriegerwehr die Errichtung einer höheren Unterstufe eingetreten ist. Zu beachten ist, daß die kapitalisierten Rententeile nicht ohne weiteres wieder aufzulösen. Das Wiederauflösen kommt nur in Frage, wenn die Verjüngungsverschreitung die Kapitalabfindung von Abfinden wieder aufzufordert, weil der Zweck der Abfindung vereitelt worden (§ 78 RKG.) oder wenn von dem Abfindenden die Abfindung gemäß den Bestimmungen des § 88 RKG. zurückgezahlt wird. Nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes gelten Kapitalabfindungsbedingungen nicht als steuerbares Einkommen. Auch das Grundwerbesteuergesetz sieht im § 21 vor, daß Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, die auf Grund der Kapitalabfindungs-Bestimmung sich zum Zwecke des Grunderwerbs ihre Bedürfnisse erfüllen lassen, von der Steuer freistehen.

Wichtig!

22. Wochenseitung läßt vom 5. Juni bis 11. Juni.
23. Wochenseitung läßt vom 12. Juni bis 18. Juni.

Verbandsnachrichten

Die Gehilfenverbände haben an den Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenleiter-Habrikanten, sowie an den Adas Anträge gestellt auf Änderung der Arbeitszeitbestimmungen bzw. der Überstundenzulage. Die Anträge bezwenden, die rechtsvertraglichen Bestimmungen über die Arbeitszeit und die Bezahlung der Überstunden in Einstellung mit dem Arbeitszeit-Abtretung zu bringen. Für den Reichsstaatsvertrag für die Herren- und Damenmühlerei bedeutet sich der Antrag nur auf eine anderweitige Regelung der Überstundenzuschläge, da die Arbeitszeit den geistigen Bestimmungen entspricht. Beantwort wurde folgendes:

1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden mit der Maßgabe, daß Sonnabendmittag spätestens um 2 Uhr Arbeitsabschluß ist.
2. Überstunden über die 48-stündige Arbeitszeit hinzu zuwerden wie folgt vergütet:
 - a) die 49., 50. und 51. Stunde mit 25 Prozent Aufschlag.
 - b) die 52., 53. und 54. Stunde mit 33 1/3 Prozent Aufschlag zum Tariflohn.
 - c) Überstunden über die 54. Stunde in der Woche hinaus sind unzulässig.

Es ist nunmehr abzuwarten, ob es gelingt, eine Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien über die Frage zu treffen. Kommt keine Vereinbarung zu stande, so kann auf Antrag eine Entscheidung durch einen vom Reichsarbeitsminister bestimmten Schlichter herbeigeführt werden. Diese Entscheidung ist bindend.

Die Ortsgruppen werden gebeten, die von ihnen abgeschlossenen örtlichen oder Bezirksförste daraufhin zu prüfen, ob die Bestimmungen über Arbeitszeit und Überstundenzulage den geistigen Vorschriften entsprechen. In dies nicht der Fall, so stellt man Abänderungsanträge analog des oben wiedergegebenen zentralen Antrages. Ist eine Einigung mit den Arbeitgebern nicht möglich, so rufe man den zuständigen Schlichter an. Dieser entscheidet im Streitfalle endgültig. Die Parteien sind an diese Entscheidung gebunden.

Ortsgruppenberichte

Berlin (Jugendgruppe). Noch lag Trauer auf unlesren Gemütern über den frühen Tod einer unserer lieben und treuen Kolleginnen, als wir dem Rufe unseres Vorstandes folgten, den ersten Ausflug für dieses Jahr zu machen. An einem schönen Sonntagmorgen landeten wir nach einfältiger Fahrt in Rüdersdorf. Im Vereinslokal des christlichen Fabrikarbeiterverbandes wurde zunächst der Morgenmahl eingekommen. Ein frohes Lied brachte uns in die rechte Stimmung. Weitere Lieder folgten. Dann begann die Wanderung. Unser jungen Kolleginnen und Kollegen, alles Großstadtkinder, lebten auf, als uns der Weg durch Wiese und Wald, über Hügel und durch Täler führte. Ein kleiner Regenbauer konnte unserem Humor keinen Abbruch tun. Bald waren wir am Tagewerk der Rüdersdorfer Kalkberge — dem ersten Ziel unserer Wanderung — angelangt. Hier gab es manches zu schauen, was für viele Teilnehmer bisher „böhmisches Dorf“ gewesen war. Weiter ging die Wanderung zur großen Siegelsee der Firma Thißen. Auch sie bot manches Interessante und bisher nicht Geschaute.

Dauernd wandern kann man nicht. Auch der Magen will zu seinem Rechte kommen. Und da es draußen zum Lager doch etwas zu feucht war, lachten wir ein Total auf, was wir uns häuslich nieberlassen konnten. Bald war der Hunger gestillt und aus voller Kehle erscholl wieder Gejagt. Wir waren froh, ein Daß über dem Kopfe zu haben, denn draußen gog es zur Abwechselung in Strömen. Doch junge Menschen finden Beschäftigung. Eine Regelbahn lag uns gelegen und wir konnten auf ihr unsere Kräfte und Geschicklichkeit messen.

Frühjahrstage reihen wählt in der Regel nicht lange. So ging es auch diesesmal. Wir konnten unsere Wanderung fortführen und bald war das Endziel — Herzfelde — erreicht. Ein Lichtbündelvortrag vom Kollegen Konzel und sonstige gemütliche Unterhaltung hielt uns noch einige Stunden zusammen. Dann war's Zeit zum Aufbruch. Schnell führt uns die Bahn heimwärts. Alle Teilnehmer waren von dem Erleben sehr befriedigt. Und mancher junge Gewerkschaftler und manche Kollegin sahnte den Vorfall, sich in Zukunft doppelt eifrig an den Veranstaltungen der Jugendgruppe zu beteiligen. J. H.

Rundschau

Tagung des Bundes deutscher Bodenreformer.

Auf der 31. Bundestagung des Bundes deutscher Bodenreformer am 18. bis 20. April in Schwerin wird Statutar-Treffpunkt des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf die Bedeutung der Wohnungs- und Bodenreform gerade für die Gewerkschaften und die arbeitende Bevölkerung hin. Besonders preiswerte Wohnungen seien so wichtig wie die Erziehung und Bildung des Menschen. Dr. Domagk sprach über Bodenreform und Bodenreform-aufgaben, Oberregierungsrat Dr. Oppen, Dresden, über die Erziehung der Hausmeister, Ministerialrat Dr. Engelmann, Berlin, über die Katastrophie der deutschen Familie; Gewerbeberichter Bapke, Berlin, über Berufsbildung und Bodenreform; Landtagsabgeordneter Baumgärtner, Leopoldshöhe, über die Grundwertsteuer in Anhalt, Ihre Geschichte und Ihre Bewährung; Geh. Rat Prof. Dr. Erman, München, über die Einwendungen gegen das Bodenreformgesetz, und Dr. Domagk über Erdbau und Bodenreform.

In den Vorstand wurde neu gewählt vom Deutschen Gewerkschaftsbund Abgeordneter Dr. Bräuning und vom Verband der weidmäßigen Handels- und Büroangestellten Frau Dr. Blaß. Dr. Domagk zieht zum Schlusse das große Ziel der Bodenreformer: Den deutschen Boden unter ein Recht zu stellen, das ihn vor jedem Missbrauch schützt, das allen deutschen Familien eine gesicherte Wohn- und Wirtschaftseinheit ermöglicht, und daß die Wertsteuerung, die er gegen die Arbeit des einzelnen erhält, für die Kulturrangabes der Gesamtheit nutzbar macht.

Vieler gewerblicher Betriebe haben wir in Deutschland?

Noch die gewerblichen Betriebszählung vom Juni 1925 haben wir im Deutschen Reich 3,8 Millionen gewerbliche Betriebe, die insgesamt 18,4 Millionen Personen beschäftigen. Gegenüber der Betriebszählung von 1907 ist somit die Gesamtzahl der gewerblichen Personen um 25,5 %, d. h. zwar der Männer um 25 % und der Frauen um 29,1 %, also rascher als die Gesamtbevölkerung und die erwerbstätige Bevölkerung gewachsen. Von dem gesamten Aufschwung von erwachsenen Männern in Höhe von etwa 3,7 Millionen und über 3 Millionen Männer von Industrie, Handel und Berufe übernommen werden.

Die Zahl der Betriebe ist gegenüber dem vorhergehenden Jahr um 10% angewachsen, der gewerblich tätigen Personen, nur ganz unmerklich in die Höhe gegangen, weil die Ausdehnung in der Handwerksbranche sehr groß ist. In der Industrie und im Handwerk erhöhte sich die Zahl der Betriebe noch nicht um 2 v. H., um 400.000. Die Zunahme der beschäftigten Personen in Handel und Berufe war daher um fast zwei Drittel größer als in Industrie und Handwerk. Während 1907 auf einen Großhandelsbetrieb zwei Einzelhandelsbetriebe kamen, ist jetzt das Verhältnis 1:4.

Wer verteidigt in Deutschland den Handel.

Wie haben bereits des öfteren darauf hingewiesen, in welcher riadelschaften und gemeinschaftlichen Weise die Kaufhausproprietäten ihre Waren auf einer durch nichts gerechtfertigten Höhe halten. Eine Anfrage im holländischen Parlament beleuchtet diese Zustände ganz traurig. Danach kostet deutscher Betrieb pro zehn Tonnen in Norden 455 Mark, das sind 278 Gulden, in den Niederlanden nur 150 Gulden. Der Preis für Dörfchengerüste beträgt in Deutschland 490 Gulden, in Holland jedoch nur 220 Gulden.

Es ist geradezu ein nationales Verbrechen, wenn deutsche Fabriken im Ausland wesentlich billigere Preise nehmen als im eigenen Vaterland. Was sagen die Reichsregierung und die Volkswirtkten dazu?

Briefkasten

B. im P. Du bist im Freium. Die Bestimmungen im Reichsstaatsvertrag für die Möhlinerei sind vollkommen klar. Bis den Richttag vom 30. Oktober 1926, abgedruckt im Nr. 2/27 unserer Zeitung, durch und Durch finden, daß für die ersten zwei Stunden nach der 48-stündigen Arbeitswoche 20 Prozent, für die nächsten zweieinhalb Stunden 40 Prozent und für alle weiteren 66 2/3 Prozent Aufschlag gezaubt werden müssen. Die neue Arbeitszeit-Richtordnung ändert daran nichts. Die rechtsvertraglichen Bestimmungen stehen vollkommen im Einstlang mit den gesetzlichen Vorschriften. Zu P: Da die Höchstdauer der wöchentlichen Arbeitszeit im Tarifvertrag nicht geregelt ist, gelten in der Frage die Vorschriften der Arbeitszeit-Richtordnung. Siehe hierzu den betreffenden Artikel in der vorliegenden Nummer. Zu S: Die tarifvertraglichen Bestimmungen betreffend Überstundenzuschlag sind in ihrer rechtlichen Wirkung schätzungsweise denen gleich, die eventuell durch einsonder Schiedspruch des Schlichters oder einen verbindlich erlassenen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses geworfen werden. Den betroffenen Verhältnissen in der Möhlinerei als Saisongewerbe geboten wir durch eine Vereinbarung mit dem Adas Rechnung zu tragen. Siehe hierzu die Ausführungen unter „Verbandsnachrichten“. Gruß.

Gedenktafel.

†

Es starben unsere treuen Mitglieder
Theo Groneberg, Norden
Maria Schmidt, Berlin

Letztere war mehrere Jahre Vorstandsmitglied und Vertrauensperson in der Ortsgruppe Berlin.
Ihrem Andenken!

100 Harzerkäse

und 1 rot. Kugelkäse aus. Mk. 3,95
oder 2 Kugelkäse genau ohne Abfall. Mk. 3,95 200 Harzer
K. Seibold-Nortorf(Holst.). Nr. Nr. 368

Mitglieder!

Wenden auch bei Bedarf an die in unserer Zeitung inserierenden Firmen und Fachauslagen

Die beste Ausbildung für Schneidermeister Zuschneider Direktricen

bietet die Privato

Zuschneide-Schule

der Zusch.-Verg. v. Rhld. u. Westf. Fachschule für moderne Zuschneidekunst. Verlag von Fachzeitschriften und Modeblättern.

Lehrbücher zum Selbstunterricht.

Schnittmusterversand

Jubiläumsprospekt gratis durch die Geschäftsstelle

Köln a. Rh., Neumarkt Nr. 27-29

Bekleidungskunst und Mode

Illustrierte Fachzeitschrift Zuschneider

Dieses umfangreiche Fachblatt bringt die neuesten Schnittkonstruktionen 3 deutscher Zuschneiderläden.

Reiner bringt die Zeitschrift allerlei bewährte und geprobte Anleitungen für alle Kunstschnitter im Schneidergewerbe darunter: **Praktische und Theoretische** das Abändern von Schnittkonstruktionen, **Praktische und Theoretische** Verarbeitung der Schnittkonstruktionen, **Theoretische und praktische** Schnittkonstruktionen usw. Kurz, sie bringt alles, was der vorwärtsstrebbende Fachmann wissen muss. Sämtliche technischen Fortschritte und Neuerungen kommen in klarer und leichter Verständlichkeit. Weise zum Veröffentlichung.

Die Fachzeitung **Moden** ist zum Preis von 2,50 Mk. für 1 Quartal Jahr zu beziehen durch jede Postagentur wie durch die Geschäftsstelle

Prakt.-Zuschneide-Schule F. Blaßius

Neumarkt 29, Lohengrinstraße 62.

